



## Presseinformation

zur 6. Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses  
am 27.09.2021

### TOP 3

#### **Antrag Fraktion Die Linke/ÖDP vom 17.06.2021; Klimanotstand**

##### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 17.06.2021 wurde durch die Kreistagsfraktion DIE LINKE / ÖDP (Antragsteller/-innen KRin Marie Schöttner, KR Klaus John, KR Christian Löbel) der nachfolgende Antrag gestellt:

1. Der Landkreis Fürth erklärt den Klimanotstand und erkennt damit die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an,
2. der Landkreis Fürth erkennt, dass die bisherigen Maßnahmen und Planungen nicht ausreichen und lässt durch eine externe Studie eine Abschätzung erstellen, welche Maßnahmen notwendig sind, um die Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen in Erlangen nach Maßgabe des 1,5 Grad-Ziels zu erreichen.
3. Der Landkreis Fürth wird bei seinen Beschlüssen die Auswirkungen auf das Klima sowie die ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen und wann immer möglich Maßnahmen priorisieren die im Sinne einer ökologischen, gesellschaftlichen und ökonomischen Nachhaltigkeit wirken, Klima-, Umwelt- und Artenschutz berücksichtigen und den Klimawandel und dessen Folgen abschwächen.
4. Der Landkreis Fürth macht in der Öffentlichkeit zu deutlich, dass der Schutz unserer Lebensgrundlagen und des Klimas erste Priorität in der Politik der Verwaltung haben muss. Er ergreift insbesondere geeignete Maßnahmen um die Öffentlichkeit umfassend über den Klimawandel sowie über Maßnahmen, welche gegen den Klimawandel ergriffen werden zu informieren.
5. Der Landkreis Fürth wirbt auf allen politischen Ebenen für die Einhaltung des 1,5 Grad-Ziels und arbeitet dabei auch mit anderen Kommunen und den kreisangehörigen Gemeinden zusammen. Er tut dies insbesondere auch im Rahmen seines Wirkens in den Gremien des Landkreistags.
6. Die notwendigen Finanzmittel für das Haushaltsjahr 2022 sowie für die mittelfristige Finanzplanung sind zum Haushalt anzumelden.

##### **Stellungnahme:**

1. Im Landkreis Fürth wurde im Jahr 2015 das integrierte Klimaschutzkonzept (IKSK) mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung, Energieeffizienz und -Einsparung und nachhaltige Mobilität beschlossen. Basierend darauf wurde 2018 die Stelle des

Klimaschutzmanagements, welches sich explizit mit der Umsetzung der im IKSK genannten Maßnahmen beschäftigt, geschaffen. Das Projekt wird noch bis Anfang 2023 durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit gefördert.

Die Verwendung des Begriffs „Notstand“ stößt bei der Verwaltung in diesem Kontext auf Bedenken. Im allgemeinen Verständnis hat das Ausrufen eines Notstandes zur Folge, dass die öffentliche Gewalt auf ihre Bindung an Recht und Gesetz insoweit verzichten kann, wie sie es zur Bekämpfung des Notstandes für erforderlich hält. Der Begriff des Klimanotstands ist in der Gesamthematik jedoch eher als öffentlichkeitswirksames Mittel zu betrachten, welches auf Defizite in der Klimaschutzpolitik hinweisen soll. Dennoch ist die Dringlichkeit der Thematik und der damit einhergehenden Maßnahmen keines Falls zu vernachlässigen. Die Verwaltung empfiehlt für eine entsprechende Erklärung den Begriff des Klimanotstands daher nicht zu verwenden. Vielmehr ist die nachhaltige Entwicklung und damit einhergehend auch der Klimaschutz als zentrale Zukunftsaufgabe für den Landkreis Fürth zu erklären. Dies hat der Landkreis Fürth bereits mit dem Beschluss des Kreisausschusses am 30.09.2019 getan. Mit diesem Beschluss wurde die nachhaltige Entwicklung als zentrale Zukunftsaufgabe des Landkreises erklärt, an deren Bewältigung alle Fachbereiche (auch das Klimaschutzmanagements) gleichermaßen mitwirken sollen. Darüber hinaus wurde die Verwaltung beauftragt ein Konzept zur nachhaltigen Entwicklung für den Landkreis Fürth in Auftrag zu geben. Dies erfolgt aktuell im Projekt Global Nachhaltige Kommune Bayern.

2. Die Beauftragung einer externen Studie zur Abschätzung von notwendigen Maßnahmen käme einer Überarbeitung des IKSK gleich und stellt damit einen ähnlichen Sachverhalt wie „Antrag 2 zum Haushalt 2021 des Landkreises der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 14.01.2021, Neuausrichtung des Klimaschutzkonzepts des Landkreises bis 2030 bzw. Vorgabe des 60% CO<sub>2</sub>-Reduktionszieles“ dar. Wie bereits in der Beschlussvorlage zu diesem Antrag beschrieben setzt eine solche Überarbeitung/Neuausrichtung zunächst eine Neubilanzierung der erst im Jahr 2020 aktualisierten Energie- und THG-Bilanz voraus. Basierend darauf können Maßnahmen und Szenarien erarbeitet werden. Hinsichtlich der Fördervoraussetzungen des Klimaschutzmanagements sind Maßnahmen die bereits im Erstvorhaben (Ende 31.03.21) umgesetzt wurden, im Anschlussvorhaben (Ende 31.03.2021) nicht mehr förderfähig, da dies einer Doppelförderung gleichkäme. Somit wären erarbeitete Maßnahmen einer neuen externen Studie, welche ähnlichen Charakter wie Maßnahmen im IKSK aufweisen bis Ende der Förderperiode nicht förderfähig. Maßnahmen, die explizit für das Anschlussvorhaben vorgesehen sind, können darüber hinaus nur gering verändert und angepasst werden, da die Fördermittel bereits beantragt und bewilligt wurden und kaum Abänderung zulassen. Da aktuell Maßnahmen des Anschlussvorhabens umgesetzt werden und im Klimaschutzmanagement keine Kapazitäten für weitere Maßnahmen (Klimaschutzmanagement ist an Vorgaben des IKSK gebunden) bestehen, ist eine solche Studie zum jetzigen Zeitpunkt nicht zweckdienlich. Neben Haushaltsmittel müssten demnach auch personelle Ressourcen für die Umsetzung neuer/abgewandelter Maßnahmen eingesetzt werden. Wobei zu beachten ist, dass der Handlungsspielraum des Landkreises teilweise beschränkt ist, sobald Maßnahmen konkret auf einzelne Kommunen bezogen sind (Bsp.: Freiflächen-PV). Darüber hinaus wird aktuell an der Entwicklung einer ganzheitlichen Nachhaltigkeitsstrategie im Projekt Global Nachhaltige Kommune (GNK) gearbeitet. In der Nachhaltigkeitsstrategie werden ebenfalls Klimaziele und Maßnahmen für die folgenden Jahre festgelegt, die über den Förderzeitraum des Klimaschutzmanagements hinaus langfristige Anwendung finden und verschiedene Bereiche betreffen. Das Projekt bietet somit die Möglichkeit Maßnahmen für die Verwaltung im Zuge des Klimaschutzes festzulegen.

3. Eine Bewertung der Auswirkungen von Beschlüssen auf Klima, ökologische, gesellschaftliche und ökonomische Nachhaltigkeit ist nur mit Mehraufwand und ggf. zusätzlicher personeller Ressourcen umsetzbar. Eine pauschale Regelung für alle Beschlussvorlagen stellt daher auch eine sehr aufwendige Regelung dar, für die zunächst ein umfassendes Konzept entwickelt werden muss. Die Thematik fließt jedoch, wie bereits der Stellungnahme zum Antrag von Kreisrätin Marie Schöttner vom 12.11.2020 „Prüfpunkt Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit für alle Beschlussvorlagen der Verwaltung“ zu entnehmen ist, in die Entwicklung der

Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge des Projekts GNK ein.

4. Das Klimaschutzmanagement hat explizit die Aufgabe, Bürgerinnen und Bürger über Klimawandel und Klimaschutz in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren zu informieren. Auch hierzu sind verschiedene Maßnahmen im IKS unter dem Handlungsfeld „Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung“ festgeschrieben. Diese Maßnahmen wurden und werden auch weiterhin in verschiedenen Projekten und Veröffentlichungen umgesetzt (Beispiele: LKM, Broschüre zur Solaroffensive, CO2-Challenge). Auch in den folgenden Jahren wird aktive Öffentlichkeitsarbeit weiterhin als wichtiges Mittel zur Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern für die Thematik Klima und Nachhaltigkeit genutzt.

5. Projektbezogene und gemeindeübergreifende Kooperation (z.B. Metropolregion Nürnberg) zur Erreichung der Klimaschutzziele wurden bereits und werden auch in Zukunft weiter umgesetzt. Auch auf politischer Ebene wird weiterhin, so wie bereits zuvor geschehen, für die Einhaltung der Klimaschutzziele geworben.

6. Notwendige Haushaltsmittel werden jährlich geprüft und angesetzt. Dies geschieht in Abstimmung mit den Förderrichtlinien und dem aktuell geltenden Zuwendungsbescheid. Basierend darauf werden finanzielle Mittel für Maßnahmen und konkrete Projekte angesetzt.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzziele im Rahmen des geförderten Klimaschutzmanagements mithilfe von aktiver Öffentlichkeitsarbeit und projektbezogener Kooperationen weiter priorisiert zu verfolgen.
2. Vor dem Hintergrund, dass das vorhandene Klimaschutzkonzept durch die Nachhaltigkeitsstrategie ergänzt wird und damit alle notwendigen Belange auf den Weg gebracht und weiterverfolgt werden, wird der Antrag der Fraktion DIE LINKE / ÖDP vom 17.06.2021 abgelehnt.